

Vorlage Nr. 15/718

öffentlich

Datum: 26.11.2021
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Landschaftsausschuss	14.12.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	17.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des LVR-Verbund HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschluss
Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des LVR-Verbund HPH wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/718 beigefügten Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 festgestellt.

2. Gewinnverwendung
Der Bilanzgewinn in Höhe von 357.891,11 €, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 23.504,19 €, dem Gewinnvortrag in Höhe von 237.436,35 € und der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von 96.950,57 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsausschusses
Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 12 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 des LVR-Verbund HPH wird entsprechend der als Anlage beigefügten Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 festgestellt.

Der vorgesehenen Gewinnverwendung im LVR-Verbund HPH wird zugestimmt und dem Betriebsausschuss für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/718:

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin den Jahresabschluss nach Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis der Beratung des Betriebsausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen an die Landschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 des LVR-Verbund HPH erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Im Zollhafen 22, 50678 Köln, im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem geprüften Jahresabschluss und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Festgestellt wurde, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LVR-Verbund HPH vermittelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2021 den Jahresabschluss des LVR-Verbund HPH beraten und den empfehlenden Beschluss gefasst, den Jahresabschluss 2020 des LVR-Verbund HPH der Landschaftsversammlung Rheinland mit der Beschlussempfehlung gemäß Vorlage Nr. 15/366 zur Feststellung weiterzuleiten. Dem Vorstand wurde gemäß § 15 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird, wie bisher, erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte Bestätigungsvermerk ergänzt wird.

Beim LVR-Verbund HPH wurde folgendes Jahresergebnis zum 31.12.2020 ausgewiesen:

Jahresüberschuss / Bilanzgewinn

LVR-Verbund HPH	23.504,19 €	357.891,11 €
------------------------	--------------------	---------------------

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle des LVR-Verbund HPH führt die „Entnahme aus der Rücklage“ zu einer teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A k t i v a	31.12.2020	31.12.2019 *)	P a s s i v a	31.12.2020	31.12.2019 *)
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.071,00	1.547,00	1. Festgesetztes Kapital	3.000.000,00	1.515.695,42
II. Sachanlagen			2. Gewinnrücklagen	18.315.249,00	6.828.056,16
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	42.955.353,63	8.059.331,13	3. Bilanzgewinn	<u>357.891,11</u>	<u>151.117,13</u>
2. Außenanlagen	16.641,94	7.678,86		<u>21.673.140,11</u>	<u>8.494.868,71</u>
3. technische Anlagen	571.246,49	135.541,92	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.209.781,51	888.174,05	1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.782.787,29	1.472.430,79
5. Fahrzeuge	229.681,83	103.739,18	2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>100.696,33</u>	<u>9.216,65</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		<u>5.883.483,62</u>	<u>1.481.647,44</u>
	<u>45.982.705,40</u>	<u>9.194.465,14</u>	C. Rückstellungen		
	<u>45.983.776,40</u>	<u>9.196.012,14</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.965.401,00	2.389.186,00
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	<u>19.156.532,92</u>	<u>6.463.288,04</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>27.121.933,92</u>	<u>8.852.474,04</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.810.529,54	6.521.558,63	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EB EUR 0,00)			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.192.225,00	407.370,23
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	2.371.685,37	6.444.918,63	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.192.225,00 (EB EUR 407.370,23)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EB EUR 0,00)			2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	851.848,46	802.591,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	189.031,73	43.293,65	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 851.848,46 (EB EUR 802.591,43)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (EB EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	8.780.104,47	1.128.676,28
	<u>20.371.246,64</u>	<u>13.009.770,91</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.780.104,47 (EB EUR 1.128.676,28)		
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.022.425,24</u>	<u>280.589,34</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	1.903.781,66	733.025,17
	<u>21.393.671,88</u>	<u>13.290.360,25</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.903.846,09 (EB EUR 733.025,17)		
E. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>29.068,96</u>	<u>0,00</u>		<u>12.727.959,59</u>	<u>3.071.663,11</u>
	<u>67.406.517,24</u>	<u>22.486.372,39</u>	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>585.719,09</u>
				<u>67.406.517,24</u>	<u>22.486.372,39</u>

*)Vorjahreswerte des HPH-Netz Niederrhein vor Aufnahme der Netze Ost und West und Umbenennung in LVR-Verbund HPH

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2020

	2020	2019*)
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	154.216.522,15	59.507.662,23
2. sonstige betriebliche Erträge	6.578.480,73	775.911,16
	<u>160.795.002,88</u>	<u>60.283.573,39</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	98.299.149,67	37.632.154,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.260.115,20	10.455.107,04
- davon für Altersversorgung EUR 7.164.202,95 (Vj. EUR 3.065.561,33)		
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	2.593.854,17	1.044.014,96
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	1.943.181,53	810.362,76
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	6.837.555,33	2.500.020,42
	<u>11.374.591,03</u>	<u>4.354.398,14</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	3.025.039,40	1.020.547,88
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	974.370,92	319.396,52
7. Mieten, Pachten, Leasing	8.692.645,85	3.547.238,24
	<u>12.692.056,17</u>	<u>4.887.182,64</u>
Zwischenergebnis	<u>10.169.090,81</u>	<u>2.954.731,27</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	1.349.757,50	382.403,50
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	1.287.367,54	452.673,43
	<u>2.637.125,04</u>	<u>835.076,93</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.349.757,50	382.403,50
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.891.355,58	551.383,18
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	4.805.854,13	1.284.080,37
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.590.454,12	1.532.280,62
	<u>12.637.421,33</u>	<u>3.750.147,67</u>
Zwischenergebnis	<u>168.794,52</u>	<u>39.660,53</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	64,00	0,00
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 25,60 (Vorjahr EUR 0,00)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	145.354,33	33.734,27
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 81.659,03 (Vorjahr EUR 33.734,27)		
	<u>-145.290,33</u>	<u>-33.734,27</u>
20. Jahresüberschuss	<u>23.504,19</u>	<u>5.926,26</u>
21. Gewinnvortrag	237.436,35	98.703,29
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen	96.950,57	46.487,58
23. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
24. Bilanzgewinn	<u>357.891,11</u>	<u>151.117,13</u>

*)Vorjahreswerte: HPH-Netz Niederrhein vor Aufnahme der Netze Ost und West und Umbenennung in LVR-Verbund HPH